

Inhalt:

Seite 1 - 2

Gemeinschaftliche Besprechung

Seite 1

Dienstvereinbarung Digitalfunk

Seite 2

Externe Personalgewinnung

Seite 2

Gemeinschaftliche Besprechung



Dr. Peters, Hercher, Beisch, Krieger, v.l.

In seiner letzten Sitzung begrüßte das BPR-Gremium am 8. August 2018 die neue Präsidentin der GZD, Frau Hercher. Als weiterer Vertreter der Verwaltung erschien Herr Dr. Peters (D.I.A). Frau Hercher erklärte, dass der politische Fokus derzeit auf die Zollverwaltung gerichtet ist. Die laut Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung der Zollverwaltung spiegelt sich insbesondere in der Anhebung der Planstellen wieder. Deshalb sollen nicht nur die Einstellungsermächtigungen deutlich erhöht werden, sondern auch externes Personal eingestellt werden. Die Ausschreibungen hierzu laufen bereits. Frau Hercher stellte jedoch klar, dass die Einstellung von externem Personal von anderen Verwaltungen in den gebündelten Bereichen bzw. bei Tarifbeschäftigten in den Eingangssämtern erfolgt. Zudem müssen entsprechende Qualifikationen vorliegen. Auch soll die Einstellung von externem Personal nicht im Missverhältnis zu den eigenen Stammbeschäftigten stehen. Insofern betonte sie, dass auch künftig die Einstellung primär über die Laufbahnausbildung erfolgt. Im mittleren Dienst soll für die Bewältigung dieser Aufgabe ein neuer Standort in Leipzig aufgebaut werden. Hierfür erfolgte bereits eine Interessenabfrage für die Gewinnung von hauptamtlich und

nebenamtlich Lehrenden. Auch an dem Konzept aus der Region für die Region soll im Bereich der Einstellung weiter festgehalten werden. Darüber hinaus sind aktuelle Problemstellungen aus Sicht der Präsidentin der Brexit, der E-Commerce, die Entwicklungen im Bereich der FKS, die Gesamtdiskussionen im Energiesteuerbereich und die Abarbeitung der Mitarbeiterbefragung. Diese Herausforderungen lassen sich aus Sicht der BDZ-Fraktion im BPR noch erweitern. So wurde Frau Hercher u.a. gebeten sich der Mitarbeiterzufriedenheit, der Aufstiegsmöglichkeiten der eigenen Kolleginnen und Kollegen und der Förderung von Tarifbeschäftigten anzunehmen. Auch die Umsetzung des Seniorenbetreuungskonzeptes steht noch aus. Hierzu sind jedoch -so Frau Hercher- aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Beihilfe (Verlagerung zum BVA) Änderungen des Konzeptes zwingend erforderlich.

Die BDZ-Fraktion im BPR ist zuversichtlich, in Zukunft konstruktiv mit der Präsidentin zusammenarbeiten zu können um die mit den o.g. Themen verbundenen Probleme zu bewältigen.

Bearbeiterin: Diana Beisch

Dienstvereinbarung Digitalfunk

Der BPR verhandelt mit der GZD derzeit eine Dienstvereinbarung Digitalfunk. Mit dieser Dienstvereinbarung wird die Erhebung, Übertragung, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Löschung von Positionsdaten von Einsatzkräften in Kräfte- und Einsatzmanagementsystemen geregelt.

Es sollen die Interessen

- der Eigensicherung eigener Kräfte,
- einer schnellen Hilfeleistungsmöglichkeit,
- einer einfachen und fehlerarmen Kommunikation,
- der Unterstützung von Einsatzkräften bei der Navigation,

- eines effizienten Einsatz- und Kräfte-Managements in AAO und BAO und
- der Sicherstellung des technischen Betriebes von Funksystemen

durch technisch gewonnene, übermittelte und genutzte Standort- sowie Statusdaten eigener

Kräfte mit den schutzwürdigen Interessen der Kolleginnen und Kollegen in Einklang gebracht werden. Im Rahmen der Sitzung hat das Gremium über einen ersten Entwurf der Dienstvereinbarung beraten. Aus Sicht der BDZ – Fraktion ist der Entwurf gut gelungen. Es fehlen an einigen Stellen noch Prä-

zisierungen von Begriffen. Ferner muss noch abschließend festgelegt werden, wie lange erhobene Daten gespeichert werden und in welcher Form Daten anonymisiert werden, damit sie für Schulungszwecke genutzt werden können. Bei Beteiligung der Personalvertretungen bei Nutzung der Daten für disziplinarische Ermittlungsverfahren bedarf es auch einer Nachbesserung. Der Entwurf der Dienstvorschrift sieht keine Möglichkeit der Kündigung vor. Auch hier sieht die BDZ – Fraktion Nachbesserungsbedarf. Da BPR und GZD nur in wenigen Punkten Nachbesserungsbedarf sehen, sind wir zuversichtlich, dass die Dienstvereinbarung zeitnah unterschriftsreif ist.

Bearbeiter: Christian Beisch

Externe Personalgewinnung

Das Gremium beschäftigte sich mit der geplanten Gewinnung von externem Personal.

Vorrangig geht es bei den Vorhaben der Generalzolldirektion um eine Strategie, die Personalrekrutierung in den Eingangsamtern der Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes zu ergänzen. Dabei sollen zur zeitnahen Verbesserung der Personalsituation im Rahmen externer Stellenausschreibungen Beamtinnen/Beamte von Überhangbehörden, Postnachfolgeunternehmen und anderen Verwaltungen sowie Tarifbeschäftigte grundsätzlich zunächst mit Abschlüssen aus den Bereichen „Recht, Verwaltung und Wirtschaft“ gewonnen werden. Die Einstellung von Tarifbeschäftigten soll grundsätzlich mit dem Ziel einer späteren Verbeamtung erfolgen. Bei der anstehenden Einstellung von Externen soll ein angemessenes Verhältnis zwischen diesen Beschäftigten und

zollverwaltungsintern ausgebildeten Beschäftigten gewahrt werden. Für die Personalgewinnungsmaßnahmen kommen nach Festlegung der Generalzolldirektion grundsätzlich alle unbesetzten Dienstposten/Arbeitsplätze bei den Ortsbehörden sowie der Generalzolldirektion in Betracht. Ausgenommen sind unbesetzte Dienstposten/Arbeitsplätze bei den Bundeskassen, des Fachbereichs Finanzen der Hochschule des Bundes sowie Teile der Abteilung Lehre der Direktion IX (BWZ) und der Abteilung Wissenschaft und Technik der Direktion IX. Die Stellenausschreibungen betreffen jeweils die Einstellung und Übernahmen in das Eingangssamt im gehobenen bzw. mittleren Dienst, zudem die jeweils vergleichbare Entgeltgruppe für Tarifbeschäftigte (EntGr 9b bzw. EntGr 5/6 bzw. für IT-Kriminalistik EntGr 10). Die Stellenausschreibungen sind bereits veröffentlicht worden.

Der enorme Zeitdruck ist durch die Vorgaben des Haushaltsausschusses entstanden.

Die BDZ-Fraktion im BPR begrüßt die dringend benötigte Personalzuführung.

Allerdings dürfen die Bestandsbeschäftigten nicht vergessen werden. So muss es möglich sein, im Rahmen von Initiativbewerbungen den Dienort zu wechseln. Auch die Förderung der Tarifbeschäftigten muss im Auge behalten werden. Wir gehen davon aus, dass sich Tarifbeschäftigte, die bereits beim Zoll beschäftigt sind, sich ebenfalls, sofern sie es wünschen, zu den gleichen Regularien verbeamteten lassen können, wie die extern eingestellten Beschäftigten. Allerdings stehen die Regularien für eine Verbeamtung noch nicht fest. Die BDZ – Fraktion wird die externe Einstellung und spätere Verbeamtung konstruktiv und kritisch begleiten.

Bearbeiter: Christian Beisch